

Fritz Hammer
Wilstrasse 5
8610 Uster

KR-Nr. 177/2002

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend di

Antrag:

Der Kanton Zürich setzt sich auf Bundesebene mit einer Standesinitiative dafür ein, dass ausländische Delinquenten in Zukunft nach einer rechtskräftigen Verurteilung und der Verbüßung der Strafe ausgewiesen werden. Das gleiche gilt auch für jugendliche Straftäter.

Begründung:

Straftaten von Ausländern haben sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Um Abhilfe zu schaffen ist dies von grosser Notwendigkeit, dass Straftäter nach einer erfolgten rechtskräftigen Verurteilung und Verbüßung der Strafe unverzüglich ausgeschafft werden müssen.

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass in dieser Hinsicht verschärfte Massnahmen getroffen werden, damit man sich auch abends wieder frei bewegen kann. Überfälle, Entreisssdiebstähle usw. sind an der Tagesordnung. Straftäter sind nach der rechtskräftigen Verurteilung, unverzüglich nach dem Verbüßen der Strafe auszuweisen.

Wie lange muss es dauern, bis unsere Behörden endlich etwas unternehmen. Jetzt sind unsere Behördenmitglieder gefordert, hier mit einer Standesiniitiative klare Verhältnisse zu schaffen. Mein Appell geht an alle Kantonsratsmitglieder diese dringend notwendige Initiative zu unterstützen. Jedermann, der das Gastrecht durch Straftaten gleich welcher Art missbraucht, muss wissen, dass in Zukunft hart durchgegriffen wird.

Es ist höchste Alarmstufe, dass in nächster Zeit wieder Ruhe einkehrt.

Uster, 22. Mai 2002

Mit freundlichen Grüßen
Fritz Hammer